

Regelung zum Umgang mit Hausaufgaben (HA) im Primarbereich

1. Erlass der MK vom 16.12.2004

- Richtwert für den maximalen Zeitaufwand: 30 bis 45 Min.
- HA müssen aus dem Unterricht erwachsen und von den SuS selbstständig erledigt werden können.
- Endet der Unterricht nach 14.00 Uhr, muss bei der Stellung von HA für den folgenden Tag Rücksicht genommen werden.
- Es dürfen keine HA von Freitag zum folgenden Montag gestellt werden.
- HA-Stellungen über Ferienzeiten sind nicht zulässig.
- HA werden nicht benotet.

2. Vorschläge zum Umgang mit HA

- HA werden an der Tafel notiert.
- SuS schreiben dann die HA in ihr Oktav- bzw. HA-Heft.
- 1. Schuljahr: Symbole verwenden, Seite ankreuzen, usw.
- Spezielle, differenzierte Absprachen sind möglich.
- Die Kontrolle der HA soll in regelmäßigen Abständen erfolgen (Stempel, Unterschrift, Haken, gemeinsamer Vergleich, etc.).
- Am Wochenende sollen Nachholaufgaben erledigt werden.
- Kranke Kinder holen die Unterrichtsinhalte selbstständig und HA freiwillig nach.
- Es erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern (Formblatt), wenn die HA drei Mal fehlen.
- Individuelle Absprachen mit der Klassenelternschaft sind möglich (einstimmiger Beschluss).

3. Eltern

- Die Eltern erhalten Informationen bzgl. der HA-Begleitung auf dem Elternabend.
- Die KlassenlehrerInnen treffen individuelle Absprachen mit den Eltern.